

Präsident Carius:

Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zur Abstimmung kommen. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3911 in zweiter Beratung. Ich frage: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes
(Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen für hauptamtliche
Bürgermeister und Landräte)**

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/4066 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne. Als Erster hat Abgeordneter Kuschel das Wort, den ich jetzt nicht sehe. Dann hat Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will es eigentlich ganz kurz machen. Die CDU möchte gern, dass die möglichen Altersgrenzen für die Ausübung eines kommunalen Wahlamts nach oben angehoben werden, das heißt auf 67 Jahre für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte. Man kann über das Für und Wider nachdenken und deswegen verdient es dieser Gesetzentwurf auf jeden Fall, in dem zuständigen Fachausschuss

(Beifall CDU)

einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden. Deswegen kann ich Ihnen hier ankündigen, dass die Koalitionsfraktionen einer Überweisung an den zuständigen Fachausschuss zustimmen werden und dann können wir uns das mal in Ruhe anschauen. Da gibt es, wie gesagt viele Argumente. Wir haben eine Gesellschaft, die zunehmend älter wird und damit werden auch Ältere fitter. Wir zählen uns alle hier hoffentlich auch selber dazu. Deswegen ist die Frage: Wann muss oder soll ein Mensch in Rente? Auf der anderen Seite haben wir in der Politik auch immer mal ein Bedürfnis nach Erneuerungen und Verjüngung, damit wir hier nicht alle in Betriebsblindheit uralt werden. Das alles können wir, denke ich, dann in Ruhe und Gelassenheit im zuständigen Ausschuss abwägen und deswegen unterstütze auch ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. In den Justizausschuss muss es dann wohl auch noch, weil es eine Initiative aus dem Parlament ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Damen und Herren, werte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, Herr Präsident, die CDU beantragt mit ihrer Gesetzesänderung – ich will das kurz vorstellen, weil Sie das ja nicht eingebracht haben und auch nicht dazu gesprochen haben –, dass zum Zeitpunkt der Wahl das bestehende Alter, jetzt im Augenblick 65, angehoben wird auf 67. Das heißt, wer zu einer Wahl antreten möchte, darf nicht älter als 67 Jahre sein. Wird man dann für eine sechsjährige Amtszeit gewählt, muss man sich klar sein, dass man 73 Jahre alt sein kann, um so ein Amt zu ...

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Na und!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warten Sie doch erst mal ab, was er sagt!)

Was ist Ihr Problem? Sie könnten das doch einbringen! Ich mache jetzt Ihren Job hier, weil Sie das nicht eingebracht haben, und erläutere, worum es geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Altersdiskriminierung!)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, es werden hier keine Zwiegespräche geführt, sondern der Abgeordnete Adams redet für seine Fraktion. Herr Adams hat das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank. Die CDU-Fraktion hat dabei offensichtlich ein besonderes Bild von meiner Meinung und erkennt das, was Kollegin Marx ja schon auch abgestimmt in der Koalition gesagt hat, dass wir darüber gerne diskutieren wollen, denn dieser Schritt, das Alter anzuheben, ist eine wirkungsvolle Regelung, Altersdiskriminierung entgegenzuwirken. Wenn man das in die Debatte einbringt – und ich stelle mal den Gesetzentwurf in diesen Kontext, dass man das in die Debatte einbringt –, muss man sich natürlich auch zum früheren Wählen positionieren. Wir kämpfen dafür, wir werben bei Ihnen dafür, dass wir auch bei der Landtagswahl jungen Menschen ab 16 die Chance geben, mitbestimmen zu können,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie am längsten von den Entscheidungen noch betroffen sein werden. Insofern gibt es der Kollegin Marx nichts hinzuzufügen. Wir empfehlen die Überweisung an die beiden zuständigen Ausschüsse – das ist der Justizausschuss, weil es ein Parlamentsgesetz ist, und der Innenausschuss, weil er für das Wahlrecht zuständig ist. Dort werden wir anhören und ordentlich diskutieren, worum es da gehen kann und wie wir hier eine Lösung finden können. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, wir haben ja hier einen ganz langjährigen Bürgermeister in unserer Runde, Wolfgang Fiedler, der mittlerweile das Goldene Ehrenkreuz verdient hätte für seine Bürgermeistertätigkeit.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Aber wie das eben so ist: In einer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Arbeitszeit oftmals ohne Rücksicht auf Verluste verlängert. Rente mit 67 gilt für alle Normalsterblichen, für Arbeiter, Angestellte, Handwerker, alle, die nach 1947 geboren wurden. Jetzt könnte man sich natürlich fragen, warum das nicht auch für hauptamtlich tätige Bürgermeister und Landräte gelten soll – da bin ich bei allen anderen, das muss man natürlich im Ausschuss mal besprechen, wie man da vorgehen soll. Aber ich bin auch beim Herrn Adams, dass man durchaus auch jüngeren Menschen die Chance geben sollte, dort nachzurücken. Wir haben natürlich auch Strukturen in Thüringen – 25 Jahre als Bürgermeister im Amt hat natürlich eine gewisse Dichte gebracht in seiner Gemeinde, wo man natürlich keine Einflussmöglichkeiten mehr hat. Und das müsste man vielleicht in diesem Ausschuss auch mal aufbrechen und darüber nachdenken, wie man diese Strukturen verbessern kann.

Was also spräche gegen eine Anhebung der Altersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte? Auch hierfür ließen sich mehrere gute Argumente finden. Zunächst einmal wird eine Lösung suggeriert, die nichts an grundsätzlichen Problemen ändert; anstatt die Altersgrenze immer weiter anzuheben, wäre es doch angeraten – wie ich schon angesprochen habe – junges qualifiziertes Personal anzuwerben. Die Parteien selbst sollten sich um die Rekrutierung von jungen Fachkräften bemühen. Diese Aufgabe kann und sollte Ihnen der Gesetzgeber nicht abnehmen. Wer zu lange bleibt, der knüpft Seilschaften – ja, das habe ich kurz angesprochen.

Wir setzen uns dafür ein, für die Bundeskanzler zwei Legislaturperioden einzuführen. Das sollte man vielleicht auch mal überlegen, das amerikanische Modell anzudenken. Auf kommunaler Ebene wäre es überlegenswert, die Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte auch auf zwei Perioden zu beschränken. Den Vorschlag sollte man vielleicht mal mit in den Raum nehmen. Das wären auch immer noch zwölf Jahre, die dann ein Bürgermeister dann im Amt wäre. Wir sind dafür, das im Innenausschuss zu besprechen. Hier denke ich, ist viel Bedarf dort nachzuholen, um unsere Gesellschaft besser aufzustellen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Es hat nun Abgeordneter Kuschel für Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, war schon Gegenstand der Debatten als das Pensionsalter der Beamten von 65 auf 67 angehoben wurde. Damals gab es schon hier im Haus eine Debatte, warum das nur für die Laufbahn – also für die sogenannten Berufsbeamten – gelten sollte und nicht für die kommunalen Wahlbeamten. Die Frage wurde damals nicht beantwortet. Die CDU als stärkste Regierungsfraktion hat damals das Pensionsalter der Berufsbeamten oder Laufbahnbeamten angehoben und – entgegen auch unserer Anregung – das der kommunalen Wahlbeamten nicht. Weshalb, konnte damals nicht begründet werden. Jetzt unternimmt die CDU hier einen Anlauf, diese offensichtliche Diskrepanz zu beheben. Es ist gut so, dass die CDU hier jetzt dazu eine Debatte führt. Allerdings auch das für die Öffentlichkeit: Im Unterschied muss zu den Berufsbeamten angemerkt werden, dass Berufsbeamte zwingend mit 67 Jahren in die Pension versetzt werden können. Es gibt ein paar Ausnahmen – bei Richtern oder Amtsärzten oder dergleichen wäre es möglich, während wir hier möglicherweise eine Option schaffen, dass ein hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter unmittelbar vor Vollendung seines 67. Lebensjahr gewählt wird und dann sechs Jahre im Amt verbleiben kann. Also ist er dann 73, wenn er ausscheidet. Jetzt müssen Sie sich überlegen: Der hauptamtliche kommunale Wahlbeamte ist nicht nur Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat oder hauptamtlicher Beigeordneter, sondern er ist auch Behördenleiter. Landräte zum Beispiel müssen Thüringen gegenwärtig Behörden leiten mit mehreren hundert Beschäftigten. Da müssen wir natürlich gut begründen können, warum wir zu Recht sagen, ein Beamter hat nach seiner Dienstzeit ein Anrecht auf Pension und Ruhephase, nämlich ab 67, aber einem kommunalen Wahlbeamter, der zum Teil neben seinem politischen Amt auch noch die Behörde leiten muss, muten wir zu, dass er das gegebenenfalls bis 73 leisten kann. Das könnte nach außen den Eindruck vermitteln, dass wir annehmen, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landrat wäre eine einfache oder leichtere Betätigung als die Tätigkeit eines Laufbahnbeamten. Dagegen sprechen alle Erfahrungen, allein was Arbeitszeiten und dergleichen betrifft. Ich glaube, wir brauchen uns hier im Raum nicht zu streiten, da wissen wir alle, was die kommunalen Wahlbeamten zu leisten haben. Da müssen wir ihnen auch immer den entsprechenden Respekt zollen. Das müssen wir im Ausschuss abwägen. In anderen Bundesländern gibt es die Regelung, dass kommunale Wahlbeamte mit Erreichen des Pensionsalters aus dem Amt ausscheiden müssen, gegebenenfalls auch, wenn die Wahlperiode noch nicht abgelaufen ist. Auch diesen Aspekt werden wir sicherlich in der Ausschussberatung zu debattieren haben. Insofern unterstützt auch unsere Fraktion die Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse und dort werden wir dann die Debatten fortführen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne! Ich begrüße ganz herzlich die Stadtrodaer aus dem Reha-Zentrum. Herzlich willkommen.

(Abg. Fiedler)

(Beifall im Hause)

Das passt gerade so gut, dass Sie oben sind.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Koalition und alle bisher gesagt haben, dass unser Antrag, wie es scheint, gar nicht so schlecht ist, dass es sich lohnt, ihn zu überweisen und dass man darüber in dem zuständigen Ausschuss redet. Das ist ja erst mal, denke ich, eine gute Einführung in die Materie. Bisher, Herr Kollege Kuschel, war ich immer von der rechten Seite gewohnt, dass die immer sagen, ja wir haben das doch alles schon mal vorgeschlagen und ihr seid dem nicht gefolgt. Jetzt fängt die linke Seite hier auch noch an. Also langsam muss man aufpassen, was da überhaupt noch wer, wann schon mal irgendwann gesagt hat. Fakt ist eins: Bisher ist nichts passiert. Ob da nun jetzt die das gesagt haben, die das, lasse ich mal alles dahingestellt. Auch die Bedenken, die jetzt so am Schluss kamen – also meine Damen und Herren, die Gesellschaft wird immer älter. Da sind wir uns doch wohl alle einig. Die Gesellschaft wird durch das Älterwerden – nicht etwa die älteren Menschen – weniger leistungsfähig. Die sind wirklich so leistungsfähig, dass man das – den Vorschlag, den wir hier gemacht haben – mit 67 (73) durchaus durchhalten und durchstehen kann. Also, das wäre ja ein Armutszeugnis, was wir hier – könnte man fast sagen wie meine Kollegin: Altersdiskriminierung – so unter dem Motto, die können das nicht.

Da will ich Ihnen mal ein paar Beispiele nennen, damit es vielleicht auch jeder kapiert oder zumindest versucht, zu verstehen. Wenn ich an Adenauer denke – das war Kriegsgeneration und gleich danach –, wie alt der war. Der war in den Siebzigern, als er Bundeskanzler geworden ist, und war lange dabei. Oder, weil immer wieder das kommt: Ach, können die das oder können die das nicht? Oder wenn ich an unseren letzten Bundespräsidenten Joachim Gauck denke, der war 77 am Ende. Hat er etwa eine schlechte Arbeit gemacht oder hat er etwa sein Amt nicht beherrscht, der in der ganzen Welt unterwegs ist, mit allem, was dazu gehört? Da wollen wir vielleicht sagen und denken, ein Bürgermeister kann das doch nicht. Ich denke, man sollte wirklich mal auch über solche Dinge ein bisschen vertiefend nachdenken. Wir haben das ja nicht aus Jux und Tollerei auf die Tagesordnung genommen, sondern weil wir auch ganz klar gesagt haben, die Welt hat sich verändert. Mittlerweile ist es nun mal so, den einen gefällt es, den anderen gefällt es nicht und man kann sich heftig streiten, dass wir, dass der Bund die Rente angehoben hat. Das der Normalverbraucher in der Regel bis 67 – und dann kommen noch Folgedinge – arbeiten muss. Ja, dann frage ich mich oder fragen wir uns, wenn das so ist: Warum soll eigentlich ein kommunaler Wahlbeamter, also ein Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat, nicht auch länger arbeiten dürfen, dass er seine Erfahrung mit einbringen und seine Dinge dort weiterführen kann? Den Kollegen Henke – Mensch, ich bin ja richtig peinlich, ich muss fast unter das Pult gehen. Aber ich bin nun mal 27 Jahre Bürgermeister. Im Moment haben sie mich immer wiedergewählt. Du musst dich ja zu jeder Wahl stellen und dann müssen die Leute dich wählen. Es ist ja kein Amt, was dir von irgendjemandem verliehen wird. Wir sind ja nicht in der Monarchie,

(Beifall CDU)

sondern das die Leute dich wählen. Wenn du keine gute Arbeit machst – egal ob du rot, schwarz, blau bist –, dann wirst du abgewählt. Das ist nun mal so.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Das ist Fakt und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Deswegen denke ich mal – mittlerweile ist in Thüringen das Durchschnittsalter der Bürgermeister laut Statistik 56 Jahre. Ich kann nur sagen, gerade die Hauptamtlichen, aber auch die Ehrenamtlichen, machen aus meiner Sicht in der Regel eine hervorragende Arbeit für ihre Gemeinden und für uns alle.

(Beifall CDU)

Das sollten wir auch mal zur Kenntnis nehmen und Danke sagen, dass sich da immer wieder Leute stellen und finden. Es geht gar nicht darum, Seilschaften zu verhindern – ich glaube Kollege Henke hatte das mit den Seilschaften gebracht. Natürlich, Seilschaften gibt es überall. Aber gerade in der Kommunalpolitik schauen die Leute genau hin. Da sind sie ganz schnell dabei – ich will jetzt nicht gegenkontern, das mache ich nicht –, ob berechtigt oder unberechtigt werden dann auch Leute mal abgewählt. Ich sage bewusst: ob berechtigt oder unberechtigt. Deswegen denke ich mal, ist es durchaus diskussionswert, dass man darüber redet.

Mir hat vorhin jemand gesagt, ach mach doch langsam, mach doch nicht so viel, erzähl nicht so viel. Kollege Adams hat sich beklagt, warum wir das nicht eingebracht haben. Also, mein Gott, man kann auch noch 2 Minuten was einbringen und dann reden wir noch mal drüber und dann haben wir uns drei mal gedreht. Wer lesen kann, konnte lesen, was in unserem Antrag steht. Man muss ihn natürlich vorher lesen, damit man auch weiß, was drin steht. Wir haben uns ganz klar dazu bekannt, dass wir die Bürgermeister, die hauptamtlichen, entsprechend anheben möchten. Ich bin auch dankbar, dass wir das im Innenausschuss, der federführend sein sollte, und der Justizausschuss soll begleitend sein, ernsthaft diskutieren und hier wirklich mal abwägen, was dort passiert. Ich kann nur sagen, in Hessen haben sie das schon auf 67 Jahre angehoben. Da kann man fragen: Sind die Hessen schlechter oder besser oder wie auch immer? Die haben es schon. In Bayern ist es ab 2020 so und in Baden-Württemberg – da regieren sogar die Grünen mit; ich weiß gar nicht, ob sie 2015 schon dabei waren; ich glaube, ja. Waren sie schon dabei in Baden-Württemberg?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, natürlich!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hatten wir sogar den Ministerpräsidenten schon!)

Das ist ja schön. Da sollten Sie sich mal ein Beispiel nehmen an dem Ministerpräsidenten, denn die haben in Baden-Württemberg die Altersgrenze im Jahre 2015 sogar auf 68 Jahre angehoben. Vielleicht sollten Sie da mal hingucken, ist ja ein Pragmatiker, der Ministerpräsident. Bei dem glaubt man ja nicht, dass er bei den Grünen ist.

(Beifall CDU)

Es ist eben ein guter Pragmatiker. Aber es gibt ja auch bei den Grünen gute Leute! Das soll man ja nicht unter den Tisch kehren. Es sind nicht so viele, aber es gibt welche. Das muss man ja auch mal festhalten.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nur vereinzelt und zufällig!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Kompliment dürfen wir gern zurückgeben!)

Ja, ich freue mich immer, wenn unsere Kampf... – den Rest darf ich nicht sagen – wieder mal hier zu Worte kommen. Das war irgendwas mit „Hühnern“ oder so. Ich weiß gar nicht mehr. Also es ist eine Weile her.

Präsident Carius:

Herr Fiedler!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe nichts gesagt!

Präsident Carius:

Ja, ich wollte Sie nur noch mal bitten darum, dass es auch so bleibt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, ich danke für die Fürsorge, die mir vom Pult oben zuteil wird. Das ist dankenswert.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie dürfen nicht kommentieren, Herr Fiedler, das gibt sonst einen Ordnungsruf!)

(Heiterkeit AfD)

Na ja, mein Gott, mal ein, zwei Ordnungsrufe ist doch auch nicht so ganz schlecht, damit die Leute auch noch merken, dass das Parlament lebt.

Meine Damen und Herren, ich will also nicht noch lange drum herumreden. Wir sind dafür, dass die Altersgrenze angehoben wird – einmal Erfahrung. Und wenn ich so höre, wenn die Grünen schon wieder anfangen, dass die am liebsten wieder wollen, dass die 16 Jahre kommen, und man will das schon wieder verknüpfen – also man sollte bei der Materie bleiben. Das eine ist das und es fragt auch niemand in dem Lande, was die ehrenamtlichen Bürgermeister machen, kein Mensch und auch hier nicht und auch woanders. Die Altersgrenze ist offen. Da fragt keiner, ob ein Ehrenamtlicher mit 80 Jahren das macht; ich habe bei mir Kollegen gehabt, die waren über 80, weit über 80, und haben ihr Amt ausgefüllt und haben es gut ausgefüllt. Da fragt gar keiner. Und der Hauptamtliche, der einen Riesenapparat in der Regel hat – in der Regel; es gibt auch kleine, die haben wenig –, aber wenn ich an Landräte denke und Ähnliche, meine Damen und Herren, das ist doch durchaus notwendig und nachvollziehbar. Deswegen, um nicht noch lange drum herumzureden, uns ist das wichtig. Ich danke dafür, dass es überwiesen werden soll an die zwei Ausschüsse. Ich hoffe, dass es nicht nur Alibi ist, sondern dass wir am Ende auch rauskommen und sagen, dass wir uns hier Baden-Württemberg, Bayern und Hessen anschließen, damit wir hier weiter vorankommen. Ich freue mich jetzt schon auf die Beratungen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Besucher auf der Tribüne, wir beraten einen Gesetzentwurf in der Drucksache 6/4066 der CDU-Fraktion. Meines Erachtens ist er nicht nötig. Ich erkläre, warum. Wenn wir – wie Sie fordern – die Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre anheben, werden wir so keine Nachwuchspolitiker im kommunalen Bereich aktivieren können. Stellen Sie sich mal vor, wenn ein Landrat mit 66 noch mal zur Wahl gestellt und gewählt wird, ist er ganze sechs Jahre im Amt, also bis er 72 Jahre alt ist, unter Umständen sogar bis 73. Dann soll er noch eine Kreisverwaltung leiten und ein Bürgermeister eine Stadtverwaltung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Bundespräsident kann das!)

Sollte nicht lieber das Ziel sein, junge Leute für die Politik zu begeistern?

(Unruhe CDU)

Sollte man sich nicht Gedanken machen, wie man junge Menschen anspricht?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen wir doch auch!)

Junge Menschen haben junge Ideen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Perspektiven bieten wir!)

Ich frage speziell die CDU-Fraktion: Was haben Sie in den letzten 24 Jahren getan, um junge Menschen aktiv für die Kommunalpolitik zu begeistern?

(Unruhe CDU)

Sie können gern dazwischenreden, Sie können ja nachher eine Gegenrede halten.

Auch wenn es gegen die parlamentarische Demokratie ist, spreche ich mich für eine Altersbegrenzung auch für Abgeordnete ab einem bestimmten Alter aus,

(Unruhe CDU)

und das auf Landes-, Bundes- und Europaebene.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Sie steigen wohl bald aus?)

Alle ehrenamtlichen Ämter können von dieser Regelung unberührt bleiben. Ein älterer Mensch – und dazu zähle ich mich langsam auch – kann die Leistungsfähigkeit in einem solchen Amt nicht mehr voll ausführen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das merkt man, Siggli!)

deswegen eine Altersgrenze. An der bisherigen Regelung von 65 Jahren sollte nichts geändert werden.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, ich bitte jetzt wirklich um etwas mehr Ruhe für den Abgeordneten Gentele. Herr Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Tun Sie lieber etwas dafür, dass genügend Nachwuchs dafür bereitsteht, statt ständig irgendwelche Altersgrenzen anzuheben. Dass mehr als 150 Bürgermeister der gegenwärtig 800 Bürgermeister über 65 Jahre sind, ist doch ein Zeichen dafür, dass dringend etwas getan werden muss, damit junge Leute, die zum Beispiel da oben sitzen, an die Reihe kommen.

(Unruhe CDU)

Geben wir jüngeren Menschen einfach eine Chance! Sie schreiben zwar, dass das normale Pensionsalter eines Beamten angehoben wurde, das ist auch richtig, aber – wie vorhin auch schon gesagt – er kann dann mit 67 Jahren in Pension gehen und sitzt vermutlich nicht mit bis zu 72/73 Jahren auf einem hauptamtlichen Bürgermeister- oder Landratsposten. Junge Menschen haben junge Ideen, darum werbe ich dafür, dieses Gesetz abzulehnen. Danke schön.

Präsident Carius:

Herr Innenminister, ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Fiedler noch vor Ihnen drankommen kann. Dann würde ich Herrn Fiedler das Wort erteilen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Herr Innenminister, wenn ich noch mal vorkomme. Erstens wollen wir weder Junge gegen Alte ausspielen oder umgedreht, denn die müssen sich alle einer Wahl stellen und dort werden sie gewählt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Gentele, ich kenne jetzt nicht genau das Alter, man kann das Alter von Abgeordneten begrenzen, man kann das Alter von Ministern begrenzen – ich habe Ihnen vorhin ein paar Beispiele genannt –, man kann alles begrenzen. Man kann auch sagen, nur zwei oder drei Legislaturen oder was weiß ich was, aber das muss auch von der Gesellschaft angenommen werden. Aber solchen – nein, das Wort will ich nicht sagen, es sind zu viele junge Menschen da, aber so viel Unqualifiziertes, was Sie hier beigebracht haben, muss ich sagen, das ist wirklich ein Witz.

(Beifall CDU)

Eigentlich müsste man das sofort an den Gleichstellungsausschuss überweisen und müsste sagen, was Sie hier loslassen, ist Altersdiskriminierung pur.

(Beifall CDU, AfD)

Das sollten Sie sich mal ein bisschen überlegen, auch wenn Sie auf einem einzelnen Stuhl jetzt sitzen, das ist doch nun wirklich keine Art und Weise. Wollen Sie den Leuten absprechen – wir haben ganz junge Landräte. Vor Kurzem waren wir in Hessen, ein ehemaliger Fraktionsmitarbeiter ist mit einem paar 30 Jahren dort Landrat. Das gibt eine Mischung. Die Leute müssen gut sein, sie müs-

(Abg. Fiedler)

sen sich bei den Bürgern vorstellen. Dann können sie ihr Zeug machen. Es gibt immer noch die Möglichkeit – auch bei kommunalen Wahlbeamten sollte es aus Altersgründen oder ähnlichen Problemen, die es natürlich immer geben kann –, dass man darauf reagiert. Es ist doch nicht so, dass die nun alle bis zum Schluss hier machen sollen. Aber wir sollten einfach mal den Fakt nicht vergessen und von vornherein sagen, das ist alles Mist hier, dass wir in der Kommunalpolitik wirklich Leute brauchen und dass wir auf die Erfahrung nicht verzichten sollten, noch dazu, wo die Gesellschaft immer älter wird. Also das war kein Beitrag.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Fiedler. Nun hat für die Landesregierung der Innenminister das Wort. Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, es hat sich schon gezeigt, wie gut es ist, dass die Debatte im Innenausschuss fortgesetzt wird, denn es gibt tatsächlich einiges zu diskutieren. Ich will gleich ankündigen, dass die Landesregierung der Diskussion aufgeschlossen gegenübersteht. Ich will aber auch noch mal, weil viele junge Leute hier sind, daran erinnern, dass die Landesregierung dafür gesorgt hat, dass das Kommunalwahlrecht für junge Leute auf 16 Jahre herabgesetzt worden ist, dass wir auch wollen, dass das Landtagswahlrecht herabgesetzt wird

(Beifall DIE LINKE)

und dass Sie von der CDU immer dagegen sind. Vielleicht gibt es da auch einen Lerneffekt. Ich freue mich sehr, auch über diesen Lerneffekt hier, denn – ich mache das ungern, Herr Abgeordneter Fiedler – die FDP hatte tatsächlich 2015 schon mal Ihren Antrag eingereicht. Damals haben Sie noch dagegengestimmt. Insofern zeigt sich, wie schnell ...

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die FDP gab es damals noch im Landtag, die hatte das Gesetz schon mal eingereicht über die Höhersetzung der Altersgrenzen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 2015 doch nicht – da waren die weit weg!)

– ja, hatte den Entwurf eingereicht in der letzten Legislatur – und deswegen sage ich noch einmal: Es ist in Ordnung, es ist gut, dass wir jetzt darüber reden. Ich finde es auch richtig, dass wir das tun und will noch einmal darauf hinweisen, dass die Begründung in Ihrem Antrag insofern nicht zutreffend ist, weil die Verknüpfung mit dem allgemeinen Rentenalter – das ist auch von mehreren Vorrednern schon gesagt worden – so nicht zutrifft. Dennoch finde ich, dass wir darüber reden sollen. Ich will auch sagen, dass wir auch darüber reden wollen, dass wir die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für junge Leute natürlich verbessern wollen. Das gehört einfach als Paket zusammen und deshalb will ich gern ankündigen, dass wir uns an dieser Diskussion aktiv beteiligen und ich persönlich bin auch aufgeschlossen. Danke.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir jetzt die Beratung schließen. Ich komme damit zur beantragten Ausschussüberweisung, den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – und wegen der Altersdiskriminierung, diesen Antrag stellen wir aber jetzt nicht?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darüber können wir noch nachdenken!)

Deswegen frage ich ja, irgendwann müssen wir es auch entscheiden. Ich habe jetzt zunächst einmal nur diese beiden Anträge – Federführung soll dann beim Innen- und Kommunalausschuss liegen, sodass ich jetzt zur Abstimmung stelle: Wer für die Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele mit Mehrheit so überwiesen.

Wir kommen zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Stimmen des Hauses. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung alle Stimmen des Hauses, damit mit Mehrheit überwiesen.

Wir kommen zur Frage der Federführung, die durch den Innen- und Kommunalausschuss durchgeführt werden soll. Wer das so möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? 1 Enthaltung. Damit mit großer Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank.

Dann schließe ich damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen – Konkretisierung
des verfassungsrechtlichen
Zensurverbots zum Schutz der
Medien- und Meinungsfreiheit
(Medien- und Meinungsfrei-
heitssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der

AfD

- Drucksache 6/4063 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne. Als Erste hat Abgeordnete König-Preuss für die Fraktion Die Linke das Wort.